

Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
(BGS/WAS)
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schederndorfer Gruppe,
Landkreis Bamberg

vom 07.10.2003

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schederndorfer Gruppe erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I) folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schederndorfer Gruppe wird wie folgt geändert:

§ 6 (Beitragssatz) wird wie folgt neu gefasst:

„Der durch Beiträge abzudeckende Aufwand wird zu 25 % nach der Summe der Grundstücksflächen und zu 75 % nach der Summe der Geschoßflächen umgelegt.

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|----------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,56 € |
| b) pro m ² Geschoßfläche | 6,00 €.“ |

§ 2

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend am 11.06.1999 in Kraft.

Stadelhofen, 07.10.2003

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Schederndorfer Gruppe

Eberlein
Verbandsvorsitzender